

An den Lieferanten

Name	Department	E-Mail	Date
Ferryd Abbas	Sourcing Director	Ferryd.Abbas@acps-automotive.com	August 2020

Compliance

Sehr geehrter Lieferant,
bei ACPS Automotive ist Compliance ein integrierter Bestandteil der Unternehmenskultur. ACPS Automotive erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte mit den höchsten ethischen Standards führen und sich an alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften halten.

Integrität ist einer unserer wichtigsten Unternehmenswerte. Sie ist grundlegend für unser Verhalten und einen nachhaltigen Geschäftserfolg von ACPS Automotive, der innerhalb unserer Organisation oberste Priorität hat. Integrität ist auch eine Voraussetzung für eine vertrauensvolle Partnerschaft und Zusammenarbeit. Compliance gilt für alle, jede/r ACPS Automotive MitarbeiterIn und Lieferant ist für ethisch einwandfreies Verhalten verantwortlich.

ACPS AUTOMOTIVE

Dieses Schreiben richtet sich sowohl an Lieferanten, die in direkter und ggf. indirekter Beziehung zu ACPS Automotive stehen, als auch an Lieferanten, die eine indirekte Vertragsbeziehung zu einem ACPS Automotive Lieferanten haben. Es gilt für bestehende und potenzielle Lieferanten.

ACPS Automotive ist berechtigt, bestehende und potenzielle direkte Lieferanten jederzeit zu bewerten, um sicherzustellen, dass sie unsere Geschäftswerte teilen.

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle Gesetze, Regeln und Vorschriften einhalten und alle damit zusammenhängenden Grundsätze und Richtlinien von ACPS Automotive befolgen.

Im Umgang mit Lieferanten und staatlichen Institutionen sind die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen der Mitarbeiter auf beiden Seiten strikt zu trennen. Handlungen und (Beschaffungs-)Entscheidungen sind unabhängig von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen zu treffen.

Die Strafgesetze zur Korruptionsbekämpfung sind einzuhalten. Unter anderem ist das Folgende zu beachten:

1. Soziales und Menschenrechte

Verbot von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und sonstigen Formen moderner Sklaverei

Der Lieferant lehnt jede Form von Zwangsarbeit ab und respektiert die Bestimmungen der Vereinten Nationen über die Menschenrechte und die Rechte des Kindes. Der Lieferant verpflichtet sich, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Wenn eine nationale Regelung zur Kinderarbeit strengere Maßnahmen vorschreibt, haben diese Vorrang.

ACPS AUTOMOTIVE

Keine Diskriminierung und Belästigung

Der Lieferant orientiert sich bei der Auswahl seiner Mitarbeiter grundsätzlich nur an deren Qualifikationen und Fähigkeiten und wahrt Chancengleichheit bei Einstellung und Beschäftigung. Zudem duldet er keinerlei Formen von Belästigungen oder Missbrauch. Dies wird durch eine Anti-Harrassment Policy im Betrieb flankiert.

Vergütung und Arbeitszeiten

Vergütungen und Leistungen entsprechen mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn. Die gesetzlichen Arbeitszeiten sowie Arbeitszeitvorschriften des jeweiligen Landes werden eingehalten. Die Bezahlung existenzsichernder Löhne im Rahmen des „living wage concepts“ wird unterstützt.

Vereinigungsfreiheit inkl. Tarifverhandlungen

Der Lieferant unterstützt das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.

Einhaltung von Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften

Der Lieferant vermeidet Gesundheitsgefährdungen, indem er alle gesetzlichen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften einhält.

2. Umweltschutz

Umweltmanagementsystem des Lieferanten

Der Lieferant muss in der Lage sein nachzuweisen, dass er alle relevanten Umweltvorschriften ermittelt hat und dass deren Auswirkungen auf die Organisation bekannt sind. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, die Umweltvorschriften nachweisbar, kontinuierlich und nachhaltig einzuhalten. Der Lieferant strebt die Weiterentwicklung seines Umweltmanagementsystems gemäß den Anforderungen der ISO 14001 in der jeweils gültigen Fassung an. ACPS Automotive erwartet von seinen Lieferanten den Nachweis der Einhaltung.

Konfliktmineralien

ACPS Automotive verpflichtet sich, die verantwortungsvolle Beschaffung von Konfliktmineralien in Übereinstimmung mit den Menschenrechten, gesetzlichen Verpflichtungen und

ACPS AUTOMOTIVE

internationalen Standards sicherzustellen. Wir verlangen von allen unseren Lieferanten die Bereitstellung aktueller und genauer Informationen zur Identifizierung von Schmelzhütten und Raffinerien in ihrer Lieferkette. Zusätzliche Kosten zur Erfüllung der Anforderungen eines umfassenden Conflict Minerals Reportings sind vom Lieferanten zu tragen. Der Lieferant stellt ACPS Automotive die geforderten Informationen zur Verfügung und holt diesen Standard und damit verbundene Informationen von der nächsten Lieferantenebene ein, die sich entlang der Lieferkette fortsetzt, mit dem Ziel, die DRC konfliktfrei zu erhalten.

Nachhaltiges Ressourcenmanagement

Der Lieferant nutzt Ressourcen effizient, verwendet energieeffiziente und umweltfreundliche Technologien und reduziert die Abfallmengen ebenso wie Emissionen in Luft, Wasser und Boden. Zudem soll die stetige Verringerung der Auswirkungen auf Biodiversität, Klimawandel und Wasserknappheit angestrebt werden.

Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement

Der Lieferant verpflichtet sich zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit. Dies wird mit einem verantwortungsvollen Chemikalienmanagement sichergestellt. Zudem hält der Lieferant sich an die europäische Chemikalienverordnung „REACH“.

3. Governance

Korruption

Korruption ist ein Straftatbestand, der weitreichende Folgen für alle Beteiligten haben kann. Bei ACPS Automotive wollen wir unsere Geschäfte auf verantwortungsvolle und legale Weise führen. Das Gleiche erwarten wir von allen unseren Lieferanten, mit denen wir Geschäfte machen. Die Gewährung von persönlichen Vorteilen wie Zahlungen und Darlehen, einschließlich der Gewährung von kleineren Geschenken über einen längeren Zeitraum und/oder die Zahlung von Bestechungsgeldern durch signierende/beitretende Unternehmen und deren Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Angestellte des öffentlichen Dienstes) mit dem Ziel, Vorteile zu erlangen oder zum Zweck der Erleichterung, Erlangung oder Beibehaltung von Geschäftsmöglichkeiten für das signierende/beitretende Unternehmen oder sich selbst oder für Dritte, sind nicht zulässig.

Strafbare Handlungen im Geschäftsverkehr

Persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine bevorzugte Stellung im Geschäftsverkehr dürfen nicht angeboten, versprochen, gewährt oder genehmigt werden. Auch im Umgang mit Lieferanten dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert oder angenommen werden. Das signierende / beitretende Unternehmen muss von seinen Mitarbeitern verlangen, dass sie sich solche Vorteile nicht versprechen lassen. Die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter eines Lieferanten dürfen im geschäftlichen Verkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, geben oder annehmen, die mit dem Ziel erbracht werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, dass sie die berufliche Unabhängigkeit des Lieferanten gefährden. Dies gilt grundsätzlich nicht für Geschenke und Einladungen, die sich im Rahmen der üblichen Geschäftspraktiken hinsichtlich Gastfreundschaft, Konvention und Höflichkeit bewegen.

Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Der Lieferant respektiert den fairen Wettbewerb. Der Lieferant beachtet daher die bestehenden Gesetze und Vorschriften zur Wahrung und Förderung des Wettbewerbs, insbesondere die geltenden Kartellgesetze sowie die Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Diese Bestimmungen verbieten im Umgang mit Wettbewerbern strikt Absprachen und andere Aktivitäten, die darauf abzielen, Preise oder Konditionen zu beeinflussen, Verkaufsgebiete/Kunden aufzuteilen oder prohibitive Mittel einzusetzen, um einen freien und offenen Wettbewerb zu verhindern. Darüber hinaus verbieten diese Bestimmungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, durch die Kunden in ihrer Freiheit behindert werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Weiterverkauf selbst zu bestimmen (Preis- und Konditionengestaltung).

Betriebsgeheimnisse und geistiges Eigentum

Der Lieferant verpflichtet seine Mitarbeiter, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren. Es ist untersagt, vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen unbefugt an Dritte weiterzugeben oder ihnen in sonstiger Weise zugänglich zu machen, es sei denn eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Jegliche Dokumente oder Informationen, die das geistige Eigentum von ACPS Automotive betreffen, wie z.B. Zeichnungen oder Spezifikationen, sind

ACPS AUTOMOTIVE

strengstens untersagt, an Dritte weitergegeben oder für irgendeinen Zweck verwendet zu werden, es sei denn, dies dient der Erfüllung des Vertrags mit ACPS Automotive.

Ppa. _____



Ferryd Abbas

Sourcing Director

ACPS International Management

Confirmation of Compliance

Der Lieferant bestätigt hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass er,

- alle wesentlichen Compliance-Risiken identifiziert und wirksame risikomindernde Prozesse implementiert hat.
- geeignete Präventivmaßnahmen zur Reduzierung von Compliance-Risiken implementiert hat und die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überwacht.
- keine Compliance-Verstöße festgestellt hat

Datum, Firmenzeichen, Unterschrift des Lieferanten

Bitte senden Sie uns den unterschriebenen Compliance Letter zurück.